



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.03.2019

### **OEZ-Attentat: Onlineradikalisierung und -verbindungen von David S.**

Kürzlich wurden die Ergebnisse einer Onlinerecherche zu (möglichen) Verbindungen, Mittätern und Nachahmern des Münchner OEZ-Attentäters David S. veröffentlicht (<https://pastelink.net/odu1>). Darin spielen insbesondere die Kontakte, die David S. auf dem Onlineportal STEAM zu anderen rassistisch, antisemitisch und gewaltverherrlichend eingestellten Usern unterhielt, eine zentrale Rolle. Auch die Verherrlichung des OEZ-Attentäters durch Unterstützer bzw. potenzielle Nachahmer ist Gegenstand der Recherche. Auf STEAM war David S. demnach u.a. als „Propheter Deutscher Stolz (AFD)“, „Prophet 5 Gottgleicher Deutscher“ und „Scheißtürke“ aktiv. Er verkehrte in STEAM-Gruppen mit den Titeln „Anti-Refugee club“, „social club misfit gang“, „Hitmen for Hire...“ oder „AmokZ“, in denen extrem rassistische und antisemitische Inhalte ausgetauscht und verbreitet wurden (z. B. Hakenkreuze, Aufforderungen zum Mord an Juden – „Gas The Kikes Race War Now 1488“ – und Hetze gegen Geflüchtete – „Europe has made the mistake of letting in the parasites known as the Muslim ‘refugees.’“). In diesen Gruppen hatte David S. auch Kontakt zu anderen (potenziellen) Attentätern wie dem Rechtsextremisten William A., der am 07.12.2017 an einer High School in Aztec (New Mexico) zwei Menschen erschoss, sowie zu David F. aus dem Landkreis Ludwigsburg, der während seiner Anschlagplanungen von der Polizei festgenommen wurde. In der Gruppe „Hitmen for Hire...“ („Killer zu vermieten...“) schrieb eine Person unter dem Pseudonym „Ivan Der Judenjäger“ am 24.07.2016 – also nur zwei Tage nach dem Attentat am Olympia-Einkaufszentrum – in Bezug auf David S. Folgendes: „Er hat es getan, er hat es wirklich getan.“ Und auch heute sind in verschiedenen STEAM-Gruppen noch zahlreiche Personen aktiv, die den OEZ-Attentäter verherrlichen sowie zu rassistischen und antisemitischen Gewalttaten aufrufen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Person vor, die online – insbesondere in STEAM-Gruppen – unter dem Pseudonym „Ivan Der Judenjäger“ aktiv ist?
- 1.2 Wie werden die (Online-)Aktivitäten der Person hinter dem Pseudonym „Ivan Der Judenjäger“ von den zuständigen bayerischen Sicherheitsbehörden bewertet bzw. eingeordnet?
- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung insbesondere zu der STEAM-Gruppe „Hitmen for Hire“ („Killer zu vermieten“) vor, auf der „Ivan Der Judenjäger“ nach dem OEZ-Attentat Folgendes über David S. postete: „Er hat es getan, er hat es wirklich getan.“?
- 2.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen (online wie offline) zwischen dem OEZ-Attentäter David S. und der Person hinter dem Pseudonym „Ivan Der Judenjäger“ vor?
- 2.3 Inwiefern wurden im Laufe der Ermittlungen zum OEZ-Attentat bzw. zu den diversen Onlinekontakten von David S. Hinweise auf eine Mittäter- bzw. Mitwisserschaft der Person hinter dem Pseudonym „Ivan Der Judenjäger“ gefunden?

- 3.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die STEAM-Gruppe „Anti-Refugee club“ vor, in der sowohl der O EZ-Attentäter David S. als auch der US-amerikanische Schulattentäter William A. aktiv waren?
- 3.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu den STEAM-Gruppen „social club misfit gang“ und „AmokZ“ vor, in denen David S. aktiv war?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Verbindungen (online wie offline) zwischen dem O EZ-Attentäter David S. und Sabino M., dem rassistisch eingestellten Geiselnnehmer von Viernheim (23.06.2016), vor?
- 5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die STEAM-Gruppe „Amoklauf“ vor (<https://STEAMcommunity.com/groups/amoklauf2009#members>), in der Mitglieder mit Pseudonymen wie „Oldschool Society“, „Judenvergasen“ oder „Panzermensch“ aktiv sind?
- 5.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die in der Gruppe „Amoklauf“ aktiven Personen vor, insbesondere über die Personen mit den Pseudonymen „Oldschool Society“, „Judenvergasen“ und „Panzermensch“?
- 6.1 Welche Rolle spielen rassistische, antisemitische und gewaltverherrlichende Onlineforen (u. a. auf der Plattform STEAM) für die Arbeit der bayerischen Sicherheitsbehörden?
- 6.2 Inwiefern beobachten die bayerischen Sicherheitsbehörden im Internet, insbesondere auf der Plattform STEAM, die nach wie vor aktiven Gruppen, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie vormals der Attentäter vom Münchener O EZ David S., über rechtsextreme, rassistische Inhalte, Waffenbeschaffung, Anschlagspläne, Mordfantasien etc. austauschen?
- 7.1 Wie viele Personen aus Bayern sind in solchen Gruppen online aktiv?
- 7.2 Inwiefern haben diese Personen im Internet Anschlags- und Mordfantasien geäußert (bitte Anzahl und Pläne der Verdächtigen angeben)?
- 7.3 Wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr ein, die von dieser virtuellen Szene ausgeht?
8. Welche Gegenmaßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um eine rassistische und antisemitische Radikalisierung auf diesen Onlineplattformen zu unterbinden?

## Antwort

### **des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz**

vom 07.05.2019

#### Vorbemerkung:

Auf den Zwischenbericht vom 29.10.2018 zu den Drs. 17/19665 und 17/23350 wird verwiesen.

Die in der Schriftlichen Anfrage zitierte und unter <https://pastelink.net/odu1> abrufbare Darstellung ist Gegenstand dieser laufenden Ermittlungen. Bei der Darstellung handelt es sich um eine Sammlung verschiedener Quellen mit unterschiedlicher Belastbarkeit, die vom Verfasser Roland S. persönlich und insbesondere von strafprozessualen Anforderungen losgelöst interpretiert werden. Die Ausführungen in der Darstellung wurden – soweit es sich nicht um ohnehin bereits bekannte und in die Überprüfungen und Bewertungen eingeflossene Umstände gehandelt hat – auf ihre Relevanz für die laufenden Ermittlungen überprüft. Über das Ergebnis der derzeit noch laufenden Ermittlungen wird im Rahmen der Berichterstattung zu den Drs. 17/19665 und 17/23350 informiert.

Soweit sich bei der Überprüfung angesichts des Charakters der Ausführungen tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten ergeben hatten, wurden neue Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Darstellung beinhaltet aber u. a. auch Sachverhalte, für die nach

derzeitigem Kenntnisstand eine Zuständigkeit bayerischer Behörden nicht gegeben ist. Die hiesigen Erkenntnisse zur Darstellung unter o. g. Link wurden daher zuständigkeits- halber am 19.02.2019 zunächst an das von Roland S. direkt kontaktierte Landeskriminalamt Niedersachsen und am 28.02.2019 auch unmittelbar an das für den Wohn- bzw. Aufenthaltsort des Verfassers, Roland S., zuständige Landeskriminalamt Schleswig-Holstein zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

Betreffend die derzeit noch laufenden Ermittlungen bzw. neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren teilen wir mit, dass trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurücktritt. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionierenden Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

- 1.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Person vor, die online – insbesondere in STEAM-Gruppen – unter dem Pseudonym „Ivan Der Judenjäger“ aktiv ist?**
- 1.2 Wie werden die (Online-)Aktivitäten der Person hinter dem Pseudonym „Ivan Der Judenjäger“ von den zuständigen bayerischen Sicherheitsbehörden bewertet bzw. eingeordnet?**
- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung insbesondere zu der STEAM-Gruppe „Hitmen for Hire“ („Killer zu vermieten“) vor, auf der „Ivan Der Judenjäger“ nach dem OEZ-Attentat Folgendes über David S. postete: „Er hat es getan, er hat es wirklich getan.“?**
- 2.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über Verbindungen (online wie offline) zwischen dem OEZ-Attentäter David S. und der Person hinter dem Pseudonym „Ivan Der Judenjäger“ vor?**
- 2.3 Inwiefern wurden im Laufe der Ermittlungen zum OEZ-Attentat bzw. zu den diversen Onlinekontakten von David S. Hinweise auf eine Mittäter- bzw. Mitwisserschaft der Person hinter dem Pseudonym „Ivan Der Judenjäger“ gefunden?**

Ein STEAM-Account, der den Spielernamen „Ivan der Judenjäger“ verwendet, ist Gegenstand der derzeit laufenden Ermittlungen.

Gegen den derzeit noch nicht identifizierten Nutzer dieses STEAM-Accounts wurde durch die Staatsanwaltschaft München I zudem ein derzeit noch anhängiges Ermittlungsverfahren eingeleitet. Deshalb können hierzu derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

Es liegen dem Landeskriminalamt (BLKA) derzeit keine Erkenntnisse dazu vor, dass der Nutzer des gegenständlichen STEAM-Accounts, der auch den Spielernamen „Ivan der Judenjäger“ verwendete, in Verbindung zur Tat des David S. vom 22.07.2016 oder zu diesem selbst steht.

Neben einem STEAM-Account, der den Spielernamen „Ivan der Judenjäger“ benutzt, ist auch die STEAM-Gruppe „Hitmen for Hire“ Gegenstand der derzeit laufenden Ermittlungen.

- 3.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die STEAM-Gruppe „Anti-Refugee club“ vor, in der sowohl der OEZ-Attentäter David S. als auch der US-amerikanische Schulattentäter William A. aktiv waren?**

Laut Auskunft der Firma VALVE, Betreiber der Plattform STEAM, vom 11.05.2018, bestand die Gruppe „Anti-Refugee club“ seit dem 10.01.2016 auf der Plattform STEAM. Sie wurde zum 23.09.2017 als sog. „Hate Group“ von der Firma VALVE deaktiviert. Die Gruppe „Anti-Refugee club“ hatte zum Zeitpunkt der Deaktivierung ca. 770 Mitglieder. Im Übrigen ist die STEAM-Gruppe „Anti-Refugee club“ Gegenstand der derzeit laufenden Ermittlungen.

**3.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu den STEAM-Gruppen „social club misfit gang“ und „AmokZ“ vor, in denen David S. aktiv war?**

Die STEAM-Gruppen „social club misfit gang“ und „AmokZ“ sind Gegenstand der derzeit laufenden Ermittlungen.

**4. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Verbindungen (online wie offline) zwischen dem OEZ-Attentäter David S. und Sabino M., dem rassistisch eingestellten Geiselnnehmer von Viernheim (23.06.2016), vor?**

Es liegen bislang keine Erkenntnisse vor, die eine Verbindung zwischen David S. und Sabino M. belegen.

**5.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die STEAM-Gruppe „Amoklauf“ vor (<https://STEAMcommunity.com/groups/amoklauf2009#members>), in der Mitglieder mit Pseudonymen wie „Oldschool Society“, „Judenvergasen“ oder „Panzermensch“ aktiv sind?**

**5.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die in der Gruppe „Amoklauf“ aktiven Personen vor, insbesondere über die Personen mit den Pseudonymen „Oldschool Society“, „Judenvergasen“ und „Panzermensch“?**

Die in der Fragestellung zu 5.1 genannte Gruppe wurde am 12.03.2009 gegründet. Als Gründungsort ist „Deutschland“ angegeben. Zum Stand 05.04.2019 hat die Gruppe 19 Mitglieder, darunter auch nach wie vor ein Mitglied mit dem Pseudonym „Oldschool Society“. Es ist laut Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) davon auszugehen, dass sich diese Namensgebung auf eine rechtsterroristische Gruppierung gleichen Namens bezieht. Darüber hinaus sind gemäß Mitteilung des BayLfV vereinzelt weitere Bezüge von Pseudonymen innerhalb der Gruppe zum Rechtsextremismus erkennbar.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass die STEAM-Gruppe „Amoklauf“ sowie die STEAM-Accounts, die Mitglieder in der STEAM-Gruppe „Amoklauf“ sind, Gegenstand der derzeit laufenden Ermittlungen sind.

**6.1 Welche Rolle spielen rassistische, antisemitische und gewaltverherrlichende Onlineforen (u. a. auf der Plattform STEAM) für die Arbeit der bayerischen Sicherheitsbehörden?**

**6.2 Inwiefern beobachten die bayerischen Sicherheitsbehörden im Internet, insbesondere auf der Plattform STEAM, die nach wie vor aktiven Gruppen, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie vormals der Attentäter vom Münchener OEZ David S., über rechtsextreme, rassistische Inhalte, Waffenbeschaffung, Anschlagpläne, Mordfantasien etc. austauschen?**

**7.1 Wie viele Personen aus Bayern sind in solchen Gruppen online aktiv?**

**7.2 Inwiefern haben diese Personen im Internet Anschlag- und Mordfantasien geäußert (bitte Anzahl und Pläne der Verdächtigen angeben)?**

Das BayLfV bezieht in seine Beobachtung des Rechtsextremismus grundsätzlich auch die Kommunikation von Rechtsextremisten im Internet, insbesondere in den sozialen Netzwerken, mit ein. Beim BayLfV besteht ein eigener Arbeitsbereich, der für die nachrichtendienstliche Aufklärung verdeckter oder zugangsbeschränkter Bereiche des Internets zuständig ist.

Die Online-Gaming-Szene unterliegt grundsätzlich nicht der Beobachtung durch das BayLfV. Sollten Rechtsextremisten Computerspiele oder damit einhergehende Kommunikations- bzw. Verbreitungsmöglichkeiten für extremistische Zwecke nutzen, wäre jedoch der Beobachtungsauftrag aufgrund der extremistischen Bestrebungen der einzelnen Nutzer hinsichtlich deren Handlungen eröffnet.

Dem BayLfV ist die Spieleplattform STEAM bekannt. Des Weiteren ist dem BayLfV bekannt, dass es auf STEAM zu entsprechenden Äußerungen gekommen ist und extremistische Inhalte weiterverbreitet wurden.

Darüber hinaus ist das BayLfV als Bestandteil der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur auch Mitglied der im Jahr 2012 gegründeten Kooperationsplattform „Koordinierte

Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIA-R). Die KIA-R optimiert die Internetauswertung durch die verschiedenen Sicherheitsbehörden, ermöglicht einen effektiven und effizienten Austausch von Erkenntnissen und Analysen bezüglich der Internetaktivitäten extremistischer Szenen und politisch motivierter Straftäter und bündelt fachliche und technische Expertise.

Auch die Bayerische Polizei bekämpft jegliche Art der Politisch Motivierten Kriminalität mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen, sowohl in der realen wie auch virtuellen Welt. Dem BLKA obliegen u. a. die anlassunabhängige und deliktsübergreifende Recherche in Datennetzen sowie die Durchführung eigener, anlassbezogener Recherchen ggf. nach Einzelfallprüfung auch für andere Dienststellen der Bayerischen Polizei.

Weiterhin erfolgt dort die Beratung und Unterstützung von Dienststellen bei der Bearbeitung von Verfahren mit Bezug zum Internet. Schwerpunkt der hier durchgeführten anlassunabhängigen Recherchen sind Straftaten im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung Minderjähriger (u. a. Besitz und Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften). Sofern im Rahmen der anlassunabhängigen Recherchen oder anderweitig (z. B. durch Eingang entsprechender Hinweise) Informationen zu polizeilich relevanten Sachverhalten bekannt werden, werden geeignete strafprozessuale oder gefahrenabwehrende Maßnahmen eingeleitet.

### **7.3 Wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr ein, die von dieser virtuellen Szene ausgeht?**

Rechtsextremisten haben durch die neuen Medien und die sozialen Netzwerke im Internet deutlich mehr Möglichkeiten, zu kommunizieren und mit anderen Personen in Kontakt zu treten. Zudem bietet sich in den sozialen Netzwerken die Gelegenheit, anonym unter falschen Identitäten bzw. sogenannten Nicknames zu agieren, was die Identifizierung dieser Personen zusätzlich erschwert. Dies betrifft insbesondere Gaming-Plattformen, da es in der Gamer-Szene allgemein üblich ist, unter Pseudonym aufzutreten. Darüber hinaus ermöglichen es einige soziale Netzwerke, sich in verdeckten Gruppen zusammenzuschließen und den Zugang zu derartigen Gruppen zu kontrollieren.

Somit ist es für Dritte leichter möglich, mit rechtsextremistischem Gedankengut in Kontakt zu kommen. Darüber hinaus besteht sowohl durch das Abschotten in geschlossenen Gruppen als auch durch Suchalgorithmen des Internet bedingte „Filterblasen“ die Gefahr einer weiteren Radikalisierung von Extremisten.

### **8. Welche Gegenmaßnahmen werden von der Staatsregierung ergriffen, um eine rassistische und antisemitische Radikalisierung auf diesen Onlineplattformen zu unterbinden?**

Schon im Vorfeld konkreter Straftaten besteht ein intensiver Aufklärungsbedarf im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des BayLfV, der im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen auch in den nächsten Jahren intensiviert werden wird. Vor diesem Hintergrund verstärkt das BayLfV seine Bemühungen, Radikalisierungsverläufe im Internet frühestmöglich zu erkennen, bevor schwere Gewalttaten begangen werden. So sollen gewaltorientierte Personen im Internet, unter anderem durch den Einsatz verdeckt operierender Mitarbeiter des BayLfV in entsprechenden extremistischen (geschlossenen) Internetgruppen, identifiziert und durch geeignete weitere Maßnahmen von diesem Personenkreis ausgehende extremistische bzw. terroristische Bestrebungen aufgeklärt werden. Dazu hat das BayLfV im April 2016 für die operative Internetauswertung im Bereich Rechtsextremismus einen eigenen spezialisierten Fachbereich eingerichtet.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) informiert im Rahmen ihrer allgemeinen Präventionstätigkeit auch über Anwerbestrategien von Rechtsextremisten und aktuelle rechtsextremistische Erscheinungsformen. Dazu gehört z. B. die Instrumentalisierung der Asyl- bzw. Flüchtlingsdebatte durch Rechtsextremisten. Darüber hinaus sensibilisiert die BIGE im Hinblick auf die zunehmend aggressive Rhetorik im Internet insbesondere an Schulen in Form von Vorträgen, Workshops und Beratungsgesprächen.

Auf der Internetseite der BIGE [www.bige.bayern.de](http://www.bige.bayern.de) sind ebenfalls Informationen zur Bedeutung des Internets für Rechtsextremisten abrufbar. Darüber hinaus sind dort auch entsprechende Handlungsempfehlungen im Umgang mit Rechtsextremismus eingestellt.

Die Bayerische Polizei ergreift alle rechtlich und tatsächlich möglichen Maßnahmen, um jegliche Form der Politisch Motivierten Kriminalität sowohl präventiv wie auch repressiv zu bekämpfen. Dies gilt sowohl in der realen wie auch in der virtuellen Welt. Das Internet ist hierbei kein rechtsfreier Raum. Die vermeintliche Anonymität im Internet stellt insoweit keinen Schutz vor der Strafverfolgung dar. Entsprechend werden dort begangene und den Strafverfolgungsbehörden auch zur Kenntnis gelangte Straftaten mit gleicher Konsequenz verfolgt.